



Hochwasserrisikomanagement-Planung

Arbeitshilfe für Kreisverwaltungsbehörden



Was die Kreisverwaltungsbehörde zum Hochwasserrisikomanagement beiträgt

Die Bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Pläne von 2015 werden im 6-Jahres-Zyklus fortgeschrieben. Die Pläne beinhalten z. B. vorbeugende Schutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur risikoangepassten Flächennutzung, zum risikoangepassten Verhalten, zur Risikoinformation und zur Gefahrenabwehr. Wie bei der Erstaufstellung erfolgt die Fortschreibung unter Mitarbeit aller lokalen und regionalen Akteure, die zur Hochwasserrisiko-Minderung beitragen können. Die Kreisverwaltungsbehörden (KVB) haben in ihren verschiedenen Verantwortungsbereichen dabei zentrale Aufgaben:

- Unterstützung der Wasserwirtschaftsämtler (WWA) bei der Beratung der Städte und Gemeinden hinsichtlich der Vermittlung rechtlicher Erfordernisse, der Interpretation der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (HWGK/HWRK), der Aktualisierung der Risikobewertung sowie der Fortschreibung der Maßnahmenplanung
- Fortschreibung der Maßnahmenplanung in eigener Zuständigkeit
- Umsetzung der in eigener Zuständigkeit liegenden Maßnahmen

Die vorliegende Arbeitshilfe soll den Kreisverwaltungsbehörden dabei helfen, den vorgesehenen Prozess effektiv und erfolgreich mit zu gestalten.

Alle Beteiligten haben bei der Überprüfung und Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagement-Pläne die Chance, ihre eigenen Aufgaben zu optimieren. Dies mindert weiterhin das Risiko von Hochwasser für Bevölkerung, Wirtschaft, Infrastruktur, Umwelt und Kulturgüter.

Checkliste/Ablauf: Was tun die Kreisverwaltungsbehörden?

Die KVB wirken am Gesamtprozess der Hochwasserrisikomanagement-Planung (HWRM-Planung) in Bayern in vier Schritten mit (siehe Abbildung 1).

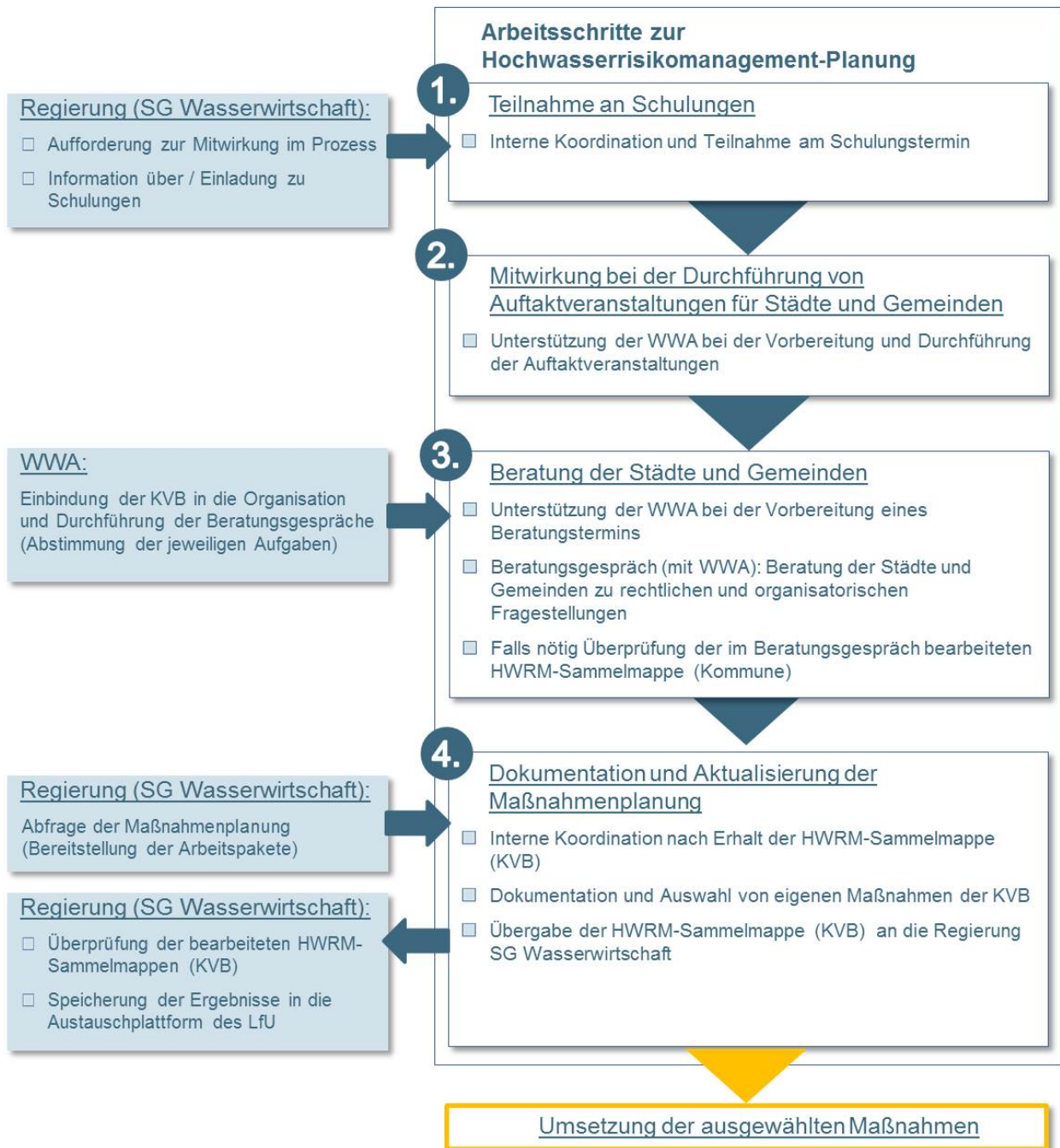


Abb. 1: Ablaufübersicht/Checkliste für die Kreisverwaltungsbehörden zur Hochwasserrisikomanagement-Planung

Arbeitsmittel

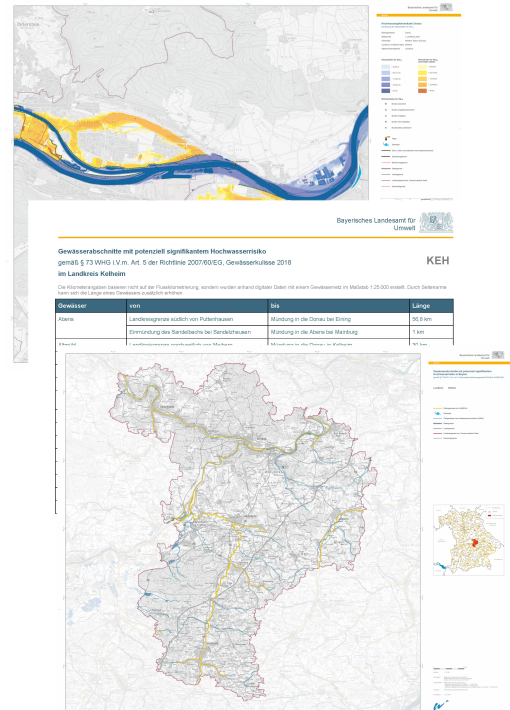
Die Regierungen stellen den KVB zur praktischen Durchführung der Hochwasserrisikomanagement-Planung (HWRM-Planung) folgende Arbeitsmittel bereit:

Aktuelle Übersichtskarte der Risikogewässer (sowie Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten)

Die Übersichtskarte der Risikogewässer sowie die dazugehörige Tabelle zeigen für jeden Landkreis, welche Gewässer Teil der Risikokulisse sind. Damit ist eine erste Einschätzung der Risikosituation durch die KVB möglich.

HWGK beschreiben voraussichtliche Überflutungsflächen für drei Hochwasserszenarien (HQ_{häufig}, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}). HWRK zeigen von Hochwasser betroffenen Nutzungen für diese Szenarien. Ein Beiblatt listet die Flächengrößen der verschiedenen Nutzungen, die abgeschätzte Anzahl der betroffenen Einwohner und betroffene Schutzgebiete, Gefahrenquellen (z. B. IED-Anlagen) oder Kulturgüter auf.

Die HWGK und HWRK werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben, abrufbar unter www.iug.bayern.de/.



HWRM-Sammelmappe (KVB)

In der HWRM-Sammelmappe (KVB) (eine Excel-Datei) werden die bisherigen Planungen und Einschätzungen zum HWRM jeder KVB pro Planungseinheit gebündelt und fortlaufend dokumentiert.

Zentrales Instrument in der Sammelmappe ist ein Fragebogen, in dem der Stand der Maßnahmenumsetzung abgefragt wird.

Hochwasserrisikomanagement-Planung bayerische Donau HWRM-Sammelmappe (KVB): Risikobewertung und Maßnahmenauswahl		
Übersicht		
KVB Kreis Musterhausen - Planungseinheit: DIL_PE00		
Landkreis ID:	1.234	
Wasserwirtschaftsamt:	Musterstadt	
Regierungsbezirk:	Oberbayern	
Planungseinheit:	Donau (Iler, Lech, Isar, Inn)	
Kürzel Planungseinheit:	DIL_PE00	
Planungsraum:	Donau	
Verlauf des Hochwasserrisikomanagements:		
Übersichtsdaten:		
HWRM-Plan	Risikogewässer	Anzahl betroffener Einwohner (statistischer Wert)
		HQ ₁₀₀ HQ _{extrem}
2015	Donau, Iler, Lech, Isar, Inn	3701 7579
2021	Donau, Iler, Lech, Isar, Inn	3701 7579

Informationsblätter zum Hochwasserrisikomanagement

i Das Informationsblatt „Hochwasserrisikomanagement“ gibt grundlegende Hinweise zur HWRM-Planung und stellt wichtige Detail- und Hintergrundinformationen zusammen.

i Weitere Veröffentlichungen, z. B. die aktuellen HWRM-Pläne, finden Sie im Internetangebot des LFU unter www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement



Die Arbeitsschritte der Kreisverwaltungsbehörde im Einzelnen:

1 Teilnahme an Schulungen

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) führt für die KVB und die WWA Schulungen durch, um ein einheitliches Vorgehen bei den Beratungsgesprächen mit den Städten und Gemeinden zu gewährleisten.

□ Interne Koordination und Teilnahme am Schulungstermin

Die KVB wird durch die Regierung (Sachgebiet Wasserwirtschaft) auf die anstehenden Schulungen hingewiesen. Nach Erhalt der Einladung zur Schulung und der Arbeitspakete wird innerhalb der KVB ein zentraler Ansprechpartner oder eine zentrale Ansprechpartnerin benannt, der/die die Belange zur HWRM-Planung innerhalb der KVB koordiniert. Die zentralen Aufgaben des Ansprechpartners oder der Ansprechpartnerin beinhalten unter anderem die Koordination der Schulungsteilnehmer innerhalb der KVB, die Absprache mit dem WWA bezüglich der Beratungsgespräche mit den Städten und Gemeinden sowie die Bearbeitung der eigenen HWRM-Sammelmappe (KVB). Der Ansprechpartner oder die Ansprechpartnerin wird frühzeitig dem jeweils zuständigen WWA und der Regierung mitgeteilt.

Seitens der KVB sollte mindestens ein Vertreter des Katastrophenschutzes und des Wasserrechts am Schulungstermin teilnehmen. Aufgrund der Interdisziplinarität der Thematik HWRM-Planung ist jedoch anzuraten, zusätzliche Vertreter und Vertreterinnen weiterer Sachgebiete mit Bezug zur HWRM-Planung (z. B. Bauamt, Naturschutzbehörde, Wirtschaftsbehörde) in die Schulung einzubinden.

2 Mitwirkung bei der Durchführung von Auftaktveranstaltungen für Städte und Gemeinden

Die WWA führen zu Beginn der Beteiligung pro Amtsbereich eine Auftaktveranstaltung für alle Städte und Gemeinden durch (optional) und bitten hierfür die KVB um Unterstützung. Ziel der Veranstaltung ist die Schaffung eines grundlegenden Verständnisses für die Abläufe im HWRM und die Vorbereitung auf die darauffolgenden Beratungsgespräche.

Die Kenntnisse zur Durchführung der Veranstaltungen werden in den Schulungen vermittelt.

3 Beratung der Städte und Gemeinden

Wesentliche Bausteine der HWRM-Planung in Bayern sind die individuellen Beratungsgespräche mit den Städten und Gemeinden, bei denen die lokalen Hochwassergefahren und -risiken identifiziert und Maßnahmen zur Verringerung der Hochwasserrisiken in kommunaler Zuständigkeit diskutiert und ausgewählt werden. Diese Gespräche werden von den WWA gemeinsam mit Vertretern des Katastrophenschutzes und des Wasserrechts der KVB unter eigenverantwortlicher Hinzuziehung weiterer Fachbereiche mit Bezug zur HWRM-Planung durchgeführt. Die Federführung bei der Beratung auf lokaler Ebene übernehmen die WWA. Die KVB unterstützen die WWA bei fachlichen (z. B. Katastrophenschutz, Raumplanung und weiteren) sowie rechtlichen (z. B. Wasserrecht, Baurecht und anderen) Fragestellungen und bei der Organisation. Eine Übersicht über mindestens und optional zu beteiligende Stellen ist in der Arbeitshilfe für Städte und Gemeinden aufgeführt.

Die Terminierung des Beratungsgesprächs obliegt dem WWA. Das beinhaltet die organisatorische Vorbereitung des Termins (Klärung des Ortes, Reservierung des Raums, Klärung der technischen Ausstattung, und so weiter). Hierfür stimmen sich die jeweiligen WWA und KVB eng ab.

□ Unterstützung des WWA bei der Vorbereitung eines Beratungstermins

Das WWA stimmt mit den Städten und Gemeinden, die aktiv an der HWRM-Planung mitwirken wollen, einen Termin für ein Beratungsgespräch ab. Dabei bringen sich die Vertreter und Vertreterinnen der KVB, insbesondere Katastrophenschutz und Wasserrecht, mit ein. Sinnvoll ist es, die Kommunikation und Organisation innerhalb der KVB über den zentralen Ansprechpartner oder die zentrale Ansprechpartnerin laufen zu lassen.

□ Beratungsgespräch: Beratung der Städte und Gemeinden zu rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen





Das Beratungsgespräch mit der Stadt oder Gemeinde umfasst zunächst die Bewertung der Risikosituation auf Grundlage der aktuellen HWGK und HWRK (siehe Abbildung 2), die den Städten und Gemeinden vorab durch das WWA zur Verfügung gestellt wurden. Danach wird die Maßnahmenplanung durch Aktualisierung oder Neuauswahl von geeigneten Maßnahmen zur Verringerung der Risiken vorgenommen. Der nachfolgende „Exkurs: Risikobewertung der Städte und Gemeinden“ gibt einen Hinweis, welche Themen für die Risikobewertung und Maßnahmenauswahl wichtig sind (siehe auch Arbeitshilfe für Städte und Gemeinden). Zusätzlich sollten die Vertreter der KVB bei Bedarf orts-, rechts- und fachspezifisches Wissen in das Gespräch mit einbringen. Als Leitfaden für das Gespräch kann die HWRM-Sammelmappe (Kommune) verwendet werden, die ebenfalls vorab an die Städte und Gemeinden verschickt wurde und in der die Beiträge zum HWRM dokumentiert werden.



Abb. 2:
Dokumentation der Risikosituation in
einer Hochwassergefahrenkarte des
1. Bearbeitungszyklus

Exkurs: Risikobewertung der Städte und Gemeinden

Tab. 1: Beispielhafte Fragestellung zur Risikobewertung je Schutzgut

Schutzgut	Was ist gefährdet? (betroffene Objekte/ Personenkreise)	Mögliche Risikofaktoren	Risiko- bewertung			
			kein	gering	mittel	hoch
 Mensch	Ortszentren	Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge				
	Kindergärten	Anzahl betroffener Personen				
	Krankenhäuser	Räumbarkeit				
	Feuerwehr(-stützpunkte)	Überflutungshöhe				
	Kommunikationsanlagen	Erreichbarkeit				
	Ver- und Entsorgungsanlagen	Strom-/Heizungsausfall				
				
 Umwelt	Trinkwasserschutzgebiete	Kontamination von Trinkwasser				
	Badegewässer	Ausbreitung von Krankheitserregern				
	Abwasserbehandlungsanlagen	Entweichen ungeklärter Abwässer				
	Tankstellen	Auslaufen wassergefährdender Stoffe				
				
 Kultur	Einzeldenkmäler	Zerstörung von Denkmälern				
	Museen	(künstlerischer) Wert				
	Bauensembles	Seltenheit/Ersetzbarkeit				
	Archive	Wiederherstellbarkeit				
				
 Wirtschaft	Betriebe mit hoher lokaler Bedeutung	Steuerausfälle für die Kommune				
	Betriebe mit (über-) regionaler Bedeutung	Verlust von Arbeitsplätzen				
	Betriebe mit hohem Schadenspotential	Höhe der Sachwerte				
	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Ausmaß der Folgekosten				
				

Die systematische Risikobewertung erfordert den konsequenten Bezug auf die vier genannten Schutzgüter. Dazu müssen für jedes gefährdete Objekt und jeden gefährdeten Personenkreis alle relevanten Risikofaktoren eines Schutzguts in die Bewertung mit eingeschlossen werden. Weitere Details entnehmen Sie der Arbeitshilfe für Städte und Gemeinden.

□ **Gegebenenfalls Überprüfung der im Beratungsgespräch bearbeiteten HWRM-Sammelmappe (Kommune)**

Nach dem gemeinsamen Ausfüllen der HWRM-Sammelmappe (Kommune) im Beratungsgespräch übernimmt das WWA die Endkontrolle und klärt Unstimmigkeiten oder fehlende Angaben mit der Kommune ab. Falls nötig, findet nochmals eine Abstimmung mit der KVB statt.

4 Dokumentation und Aktualisierung der Maßnahmenplanung

Die KVB sind - ebenso wie die Städte und Gemeinden - selbst für einige Maßnahmen, die essentiell zur erfolgreichen HWRM-Planung beitragen, hinsichtlich Umsetzung und Fortschreibung verantwortlich. Neben Zuständigkeiten bei der Öffentlichkeitsarbeit sind insbesondere Maßnahmen im Bereich Gefahrenabwehr, Bauvorsorge und Flächenvorsorge für die langfristige Verringerung von Hochwasserrisiken von Bedeutung. Eine konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen ist ebenso wichtig wie die Fortschreibung der HWRM-Planung. Die Fortschritte bei der Umsetzung sind wiederum in den HWRM-Plänen zu dokumentieren.

□ **Interne Koordination nach Erhalt der HWRM-Sammelmappe (KVB)**

Jede KVB erhält von den Sachgebieten Wasserwirtschaft bei den Regierungen ein Anschreiben zur Initiierung des Fortschreibungsprozesses der HWRM-Planung. Angefügt ist eine individuell aufbereitete HWRM-Sammelmappe (KVB), in der die bisherige und zukünftige Maßnahmenplanung je Planungseinheit der KVB im eigenen Verantwortungsbereich dokumentiert wird (siehe Abbildung 3). Der benannte Ansprechpartner oder die benannte Ansprechpartnerin für die HWRM-Planung innerhalb der KVB koordiniert die Bearbeitung der Sammelmappe(n) in der KVB. Dazu sichtet sie den Fragebogen in der Sammelmappe und informiert die zuständigen Kolleginnen und Kollegen, die zur Beantwortung der Fragen eingebunden werden müssen (siehe Tabelle 2 für die einzubindenden Sachgebiete).

Hochwasserrisikomanagement-Planung bayerische Donau HWRM-Sammelmappe (KVB): Risikobewertung und Maßnahmenauswahl								
Maßnahmenabschlussevaluation 1. Zyklus und Maßnahmenauswahl 2020 (2. Zyklus)								
KVB Kreis Musterhausen - Planungseinheit: DIL_PE00							Zellhintergrund: Maßnahme gesetzlich verpflichtend	
Risikogewässer 2018: Donau, Iller, Lech, Isar, Inn								
Nr.	Maßnahme	Erläuterung	letzter dokumentierter Planungsstand	Priorität (alt)	Abschlussevaluation HWRM-Plan 2015 (aktueller, heutiger Umsetzungsstand)	Planung HWRM-Plan 2021 (Umsetzung bis 2027)	Priorität (neu)	Erläuterung / Begründung Pflichtfeld bei Maßnahme nicht begonnen/nicht mehr geplant! (Jeweils wichtig für späteres Verständnis)
1.1 aktueller Umsetzungsstand und aktualisierte Maßnahmenplanung			Bitte bearbeiten Sie die Maßnahmen zeilenweise von links nach rechts - die kräftig gelben Pflichtfeld-Markierungen führen Sie. Beachten Sie auch, dass das Erläuterungsfeld v.a. für Sie oder Ihren Nachfolger sehr wichtig ist, auch wenn es meist kein Pflichtfeld ist. Dunkler hinterlegte Maßnahmen sind gesetzlich verpflichtend und damit als geplant zu markieren (sofern relevant).					
Maßnahmengruppe: Vermeidung								
302.1	Festsetzung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Info	geplant, noch nicht begonnen (2017)	hoch	bislang nicht begonnen			
302.3	Sicherung von Flächen für überörtliche bauliche Maßnahmen des Hochwasserschutzes	Info	-			geplant nicht mehr relevant		
303.1	Würdigung der Hochwasserrisiken im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung bzw. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens	Info	begonnen (2017)	hoch		geplant	hoch	
305.1	Verlegung von gefährdeten Nutzungen und Objekten	Info	-					
306.1	Demonstration der beispielhaften Umsetzung der Bauvorsorge	Info	nicht geplant (2014)					
307.2	Objektschutz bei Kulturgütern	Info	nicht geplant (2014)					
308.1	Information von Betreibern von AwSV-Anlagen und Abwasseranlagen sowie Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr insbesondere bei PRTR-Betrieben	Info	begonnen (2017)	mittel	in Umsetzung	geplant	mittel	
308.2	Überprüfung AwSV-Anlagen	Info	begonnen (2017)	hoch		geplant	hoch	

Abb. 3: Auszug aus dem Fragebogen „Maßnahmenplanung“ der HWRM-Sammelmappe (KVB)

Dokumentation und Auswahl von Maßnahmen der KVB

Für die Maßnahmenauswahl steht ein bayernweit einheitlicher Katalog mit Maßnahmen zur Verringerung der Hochwasserrisiken zur Verfügung. Im Zuständigkeitsbereich der KVB liegen insgesamt 18 Maßnahmen, die zur Vermeidung, zur Vorsorge und zur Bewältigung von Hochwasserereignissen beitragen. Die Maßnahmen in Zuständigkeit der KVB sind zusammen mit den mitwirkenden Sachgebieten an der HWRM-Planung in den Tabellen 2 und 3 aufgeführt.

Übergabe der HWRM-Sammelmappe (KVB) an die Regierung Sachgebiet Wasserwirtschaft

Nachdem die HWRM-Sammelmappe ausgefüllt und innerhalb der KVB abgestimmt wurde, sendet die KVB diese an das Sachgebiet Wasserwirtschaft der zuständigen Regierung zurück.

Tab 2: Mitwirkende Sachgebiete mit Zuständigkeiten für Maßnahmen der HWRM-Planung in der KVB

Mitwirkende Sachgebiete:
<ul style="list-style-type: none">• Wasserrecht und Umwelt• Katastrophenschutz/öffentliche Sicherheit und Ordnung• Bauen, Baugenehmigung, Hoch- und Tiefbau des Kreises• Bauleitplanung (Aufsicht), Landes- und Regionalplanung• Weitere nach Bedarf
Mitwirkende Aufgabengebiete:
<ul style="list-style-type: none">• Betrieb und Unterhalt von kommunalen Hochwasserschutzanlagen• Ver- und Entsorgung, Kläranlage, Kanalnetz, Wasserversorgung• Weitere nach Bedarf

Tab. 3: Maßnahmen in Zuständigkeit der KVB

Nr.	Maßnahmen der KVB
302.1	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet
302.3	Sicherung von Flächen für überörtliche bauliche Maßnahmen des Hochwasserschutzes
303.1	Würdigung der Hochwasserrisiken im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung bzw. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens
305.1	Verlegung von gefährdeten Nutzungen und Objekten
306.1	Demonstration beispielhafte Umsetzung Bauvorsorge
307.2	Objektschutz bei Kulturgütern
308.1	Information von Betreibern von AwSV-Anlagen und Abwasseranlagen sowie Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr insbesondere bei PRTR-Betrieben
308.2	Überprüfung AwSV-Anlagen
324.2	Aufstellung bzw. Fortschreibung und Abstimmung von Katastrophenschutz-Sonderplänen
324.3	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen Hochwasser
324.4	Übungen für Einsatzkräfte
325.2	Information von Wirtschaftsunternehmen
325.3	Information der Bürger über Hochwassergefahren und Maßnahmen zur Stärkung der Eigenvorsorge
327.2	Umsetzung von Maßnahmen zur Schadensbeseitigung/Unterstützung der privaten Aufräum- und Wiederherstellungsaktivitäten
327.3	Information über die fachgerechte Ermittlung der Hochwasserschäden an Gebäuden
327.4	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen
327.5	Konzepterstellung/Fortschreibung Konzept Schadensbeseitigung
328.1	Nachbereitung des Hochwasserereignisses und des (Katastrophen-) Einsatzes

i Weiterführende Informationen

Allgemeine Informationen

- Infoportal Hochwasser – Eine Initiative der Bayerischen Wasserwirtschaft
www.hochwasserinfo.bayern.de/
- Fördermöglichkeiten der bayerischen Wasserwirtschaft unter
www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung
- Fördermöglichkeiten der beteiligten Ressorts sind in den Internetangeboten der Staatsministerien aufgeführt
- Rechtliche und organisatorische Grundlagen
 - Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken
 - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)
 - Bayerisches Wassergesetz

Hochwasserrisikomanagement

- Handlungsanleitung zur Hochwasserrisikomanagement-Planung in Bayern im Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_wasser_001.htm
- Zugang zu den aktuellen HWRM-Plänen
 - HWRM-Plan Main unter www.hopla-main.de/
 - HWRM-Plan Donau unter www.hopla-donau.bayern.de/
 - HWRM-Plan Bodensee unter www.hopla-bodensee.bayern.de/
 - HWRM-Plan Saale-Eger unter www.hopla-saale-eger.bayern.de/
- Zugang zu den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten
 - Internet-Kartendienst „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete“ unter www.iug.bayern.de/
 - Karten zum Herunterladen (PDF) unter www.lfu.bayern.de/wasser/hw_risikomanagement_umsetzung/karten_download
 - Lesehilfe zu den HWGK/HWRK unter www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement
- Maßnahmensteckbriefe der HWRM-Maßnahmen und FAQ-Listen unter www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement
- Hilfestellung zur Risikobewertung bei Bau- und Bodendenkmälern des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege unter www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement

Ansprechpartner

- Erster Ansprechpartner bei Fragen zum Hochwasserrisikomanagement: Ihre zuständige Regierung

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Bearbeitung:

LfU, Referat 69
INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner

Bildnachweis:

Titelbild links: www.agroluftbild.de/

Alle anderen Abbildungen/Bilder: LfU

Stand:

Juli 2019

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.